

NDB-Artikel

Fleischmann, Michael Max Jurist, * 5.10.1872 Breslau, † 14.1.1943 Berlin-Charlottenburg. (evangelisch)

Genealogie

V Paul, Kaufm.;

M Mathilde Schönlank aus jüd. Kaufm.fam.;

◦ 1901 Anna Josefine (1866–1949), verw. Möller, T d. Juweliers Enrico Guglielmini; kinderlos.

Leben

F. studierte 1891-94 in Breslau (bei →F. Dahn, →S. Brie und dem Historiker →G. Kaufmann) Rechts- und Staatswissenschaften und Geschichte. Während und nach seiner Ausbildungszeit (Referendarprüfung 1894, Assessorprüfung 1899) studierte er weiter bei →P. Laband Staatsrecht, →H. Dernburg preußisches und U. Stutz Kirchenrecht, womit F. schon seinen weiten Interessenbereich zeigte, der auch später für ihn bemerkenswert bleibt. Nach der Promotion zum Dr. iur. (Breslau 1896, Dissertation: Das pignus in causa judicata captum) arbeitete F. zunächst praktisch in Halle. Außerdem aber bereitete er den Weg in die akademische Laufbahn vor und habilitierte sich mit „Der Weg der Gesetzgebung in Preußen“ (1898). Dieser Themenbereich zog ihn auch weiterhin an. 1910 erhielt er einen Lehrauftrag für Kolonialrecht in Halle, den ersten auf preußischen Universitäten. Diesem Rechtsgebiet widmete er künftig, wie allen Fragen des Völkerrechts, sein Hauptaugenmerk. Besonders bekannt geworden ist er durch seine Sammlung „Völkerrechtsquellen“ (1905) und durch die 12. Auflage des Lisztschen „Lehrbuch des Völkerrechts“ (1925, spanisch 1929). 1911 zum außerordentlichen Professor nach Königsberg berufen, wurde F. dort 1915 zum ordentlichen Professor für Staats-, Verwaltungs-, Kirchen-, Völkerrecht und deutsche Rechtsgeschichte ernannt. In dieser Zeit hat F. theoretisch wie praktisch lebhaft an allen Fragen des inner- und außerdeutschen Staatslebens, an internationalen Streitfragen teilgenommen (Der Mascatfall zwischen England und Frankreich, 1914; Die Aalandfrage, 1918; 1917-19 Senatspräsident am Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft betreffend Beschlagnahme und Entschädigung). 1921 wurde F. nach Halle mit dem gleichen Lehrauftrag, erweitert um allgemeine Staatslehre und Landwirtschaftsrecht, ohne Rechtsgeschichte, zurückberufen. Sein Rektorat 1925/26 trat er mit einer Rede über ein Grenzgebiet zwischen Staats- und Völkerrecht an (Einwirkung auswärtiger Gewalten auf die Deutsche Reichsverfassung, 1925). In Halle entfaltete F. eine umfassende Lehrtätigkeit in allen Zweigen des öffentlichen Rechts, griff praktisch über diesen Rahmen hinaus, gründete das Institut für Zeitungswesen, setzte sich für die

Selbstverwaltung der Universität ein, für die Fortbildung der Beamten, war dafür maßgebend an der Verwaltungsakademie beteiligt und arbeitete in Staats- und völkerrechtlich ausgezeichneten Stellen. So war er 1919/20 Mitglied der Ministerialkommission für die Vermögensauseinandersetzungen zwischen Preußen und den Hohenzollern; 1928 wurde er von der Reichsregierung zum Mitglied des Ständigen Vergleichsrates bei Streitigkeiten zwischen Deutschland und Dänemark, 1930 als Vertreter des Reiches bei der Haager Konferenz für die Kodifikation des Völkerrechts ernannt. Seine rechtsgeschichtliche Neigung kam dann noch einmal beim Thomasius-Jubiläum 1928 in einer Ausstellung und in Schriften zum Ausdruck (besonders Ch. Thomasius' Leben und Lebenswerk, 1931). Die nationalsozialistische Herrschaft zerstörte dieses Leben; 1935 wurde F. als Jude mit Ruhegehalt entpflichtet, die Lehrbefugnis nochmals ausdrücklich entzogen. Seit 1941 lebte er in Berlin und ist dort 1943 unter tragischen Umständen aus dem Leben geschieden.

Werke

W-Verz. s. Hallesches Vademecum I, 1910, S. 55;

Wi. 1935.

Literatur

Zum 60. Geburtstag, in: Saaleztg., Halle Nr. 228 v. 28.9.1932 (P);

Hallische Nachrr. Nr. 233, v. 4.10.1932 (P);

Rhdb.;

eigene Archivstudien.

Autor

Gertrud Schubart-Fikentscher

Empfohlene Zitierweise

, „Fleischmann, Max“, in: Neue Deutsche Biographie 5 (1961), S. 236
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
